

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2338/12

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung OSO vom 20.11.12 - TOP 5.2. Bericht zum Arbeitsstand der AG "Graffiti-Konzept für Erfurt" (DS 2130/12) - hier: städtische Grundstücke

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

An einigen städtischen Objekten wie z. B. Rathaus, Theater und Angermuseum wird mit einer Videoüberwachung illegalem Graffiti erfolgreich vorgebeugt.

Andere vorbeugende Maßnahmen wie zum Beispiel Graffiti-Schutz können aus Kostengründen nicht grundsätzlich an allen Gebäuden realisiert werden.

Zurzeit erfolgt an besonders exponierten Stellen die sofortige Beseitigung bzw. Überstreichung der "Kunstwerke". Das gleiche gilt auch für Schmierereien mit extremen politischen Hintergründen. Hierfür werden jährlich ca. 3 bis 5 T€ benötigt.

Neben den o. g. Maßnahmen sind an 10 Schulsporthallen künstlerische Graffiti aufgetragen worden. An allen diesen Objekten gab es keine Übersprühungen durch Dritte.

Legales künstlerisches Graffiti als Graffiti-Schutz hat sich in der Praxis bewährt und wird nach Möglichkeit weiterhin umgesetzt.

Anlagen

Mülders

Unterschrift Amtsleiter

06.12.2012

Datum